WC-Ente Total Aktiv Gel - Mint Melody

Version 7.0
Überarbeitet am 25.02.2025

Druckdatum 25.04.2025
Spezifikation Nummer: 350000031679
Versionskode: 300000000000000021003.009

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : WC-Ente Total Aktiv Gel - Mint Melody

UFI : 2SQT-G21E-A00U-YNJP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozidprodukte (Desinfektionsmittel)

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49 211302340

Email-Adresse : d051787@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1	Verursacht schwere Augenschäden.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole



Signalwort
Gefahr

Enthält
Ameisensäure
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride
Wirkstoff (BPR)
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride 0.2742% (0.2742g/100g)
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride 0.1828% (0.1828g/100g)

Gefahrenhinweise
(H318) Verursacht schwere Augenschäden.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P264) Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P310) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P280) Augenschutz tragen

Zusätzliche Kennzeichnung:
Nur in der Toilette anwenden.
Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.

Detergenzienverordnungen : **Enthält**
unter 5% nicht-ionische Tenside, Desinfektionsmittel, Duftstoffe , Menthol, Eucalyptus Globulus Oil

2.3 Sonstige Gefahren : **Endokrine Disruptoren**
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

PBT- und vPvB-Stoff
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	157627-86-6 /	Not required	Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412	>= 0.50 - < 1.00	**ATE :** **Oral =** 1,100 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Einatmung =**Keine Daten verfügbar
Ameisensäure	64-18-6 / 200-579-1	01-2119491174-37	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1 H290 Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Akute Toxizität Kategorie 3 H331 Ätzwirkung auf die Haut	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :** **Oral =** 500 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte **Einatmung =** 7.4 mg/l Spezies: Ratte **SCL:** Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 > 85 % Ätzwirkung auf die

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Kategorie 1A H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318		Haut Kategorie 1A H314 >= 90 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 10 - < 90 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 2 - < 10 % Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 >= 10 % Augenreizung Kategorie 2 H319 2 - < 10 %
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride	68424-95-3 / 270-331-5	01-2120769330-57	Akute Toxizität Kategorie 3 H301 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Kurzfristig (akut)	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Akut = 10 **ATE :** **Oral =** 238 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** 3,861 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =**Keine Daten verfügbar

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411		
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	68391-01-5 / 269-919-4	Not required	Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Akute Toxizität Kategorie 3 H311 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1 H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Akut = 10 M-Faktor Chronisch = 1 **ATE :** **Oral =** 304.5 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** 930 mg/kg Spezies: Ratte **Einatmung =**Keine Daten verfügbar

AGW-Stoff					
Oxydipropanol	25265-71-8 / 246-770-3	01-2119456811-38		>= 0.00 - < 0.10	**ATE :** **Oral =** > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,010 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =** > 2.34 mg/l Spezies: Ratte
Ethanol	64-17-5 / 200-578-6	01-2119457610-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Augenreizung Kategorie 2 H319	>= 0.00 - < 0.10	**ATE :** **Oral =** 7,060 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 15,800 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =** 51 mg/l Spezies: Ratte **SCL:** Augenreizung Kategorie 2 H319 >= 50 %

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung : An die frische Luft bringen.
Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.

		Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Sofort mit großen Mengen Wasser für mindestens 15 – 20 Minuten spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	:	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Verursacht schwere Augenschäden. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Kann Reizung des Atemtrakts verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet. Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
Verschlucken	:	Kann zu Bauchschmerzen führen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Rückstände entfernen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Nicht einfrieren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Biozidprodukte (Desinfektionsmittel)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Ameisensäure	64-18-6	19 mg/m3	10 ppm		DE_RELCEIL
		9.5 mg/m3	5 ppm		DE_RELMAK
		9 mg/m3	5 ppm		EUOEL_TWAS
		9.5 mg/m3	5 ppm		DE_900TWAS
Oxydipropanol	25265-71-8	100 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_900TWAS
		200 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELCEIL
		100 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK
Ethanol	64-17-5	1,520 mg/m3	800 ppm		DE_RELCEIL
		380 mg/m3	200 ppm		DE_RELMAK
		380 mg/m3	200 ppm		DE_900TWAS

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Sonstige Angaben : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	blaugrün
Geruch	:	nach Kräutern
pH-Wert	:	3.5 - 4.0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-20°C - 0°C
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100°C
Flammpunkt	:	nicht entflammbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Obere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Dampfdruck	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Dampfdichte	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Relative Dichte	:	1.000 - 1.0005 g/cm3 bei 20 °C
Löslichkeit(en)	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist
Viskosität, kinematisch	:	260 - 750 mm2/s bei 20 °C
Partikeleigenschaften	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch eine Flüssigkeit ist

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien : Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Experimentell bestimmt OECD Prüfrichtlinie 425	Ratte	> 5,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) Experimentell bestimmt OECD Prüfrichtlinie 403	Ratte	> 5.08 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Experimentell bestimmt OECD Prüfrichtlinie 402	Ratte	> 5,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit

endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	> 1 - < 10 mg/l	48 h
Ameisensäure	LC50 statischer Test Analogie	Danio rerio (Zebrabärbling)	130 mg/l	96 h
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride	LC50 Analogie NOEC	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Danio rerio (Zebrabärbling)	0.19 mg/l 0.032 mg/l	96 h 34 d
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	LC50 NOEC	Lepomis macrochirus Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.515 mg/l 0.03 mg/l	96 h 34 d
Oxydipropanol	LC50 statischer Test Analogie Wert der chronischen Toxizität QSAR QSAR	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Fisch	46,500 mg/l 1,340 mg/l	96 h 30 d
Ethanol	LC50	Fisch	11,200 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 1 - < 10 mg/l	48 h
Ameisensäure	EC50 statischer Test Analogie	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	365 mg/l	48 h
	NOEC	Daphnia magna	> 100 mg/l	21 d
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.062 mg/l	48 h
	NOEC	Daphnia magna	0.018 mg/l	21 d
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	EC50	Daphnia (Wasserfloh)	0.016 mg/l	48 h
	semistatischer Test Analogie	Daphnia magna	0.025 mg/l	21 d
Oxydipropanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 100 mg/l	48 h
Ethanol	LC50 statischer Test	Ceriodaphnia dubia	5,012 mg/l	48 h
	NOEC	Daphnia magna	9.6 mg/l	9 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 1 - < 10 mg/l	72 h
Ameisensäure	EC50	Desmodesmus subspicatus	25 mg/l	96 h
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride	EC50 Analogie	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.027 mg/l	72 h
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	NOEC	Alge	0.009 mg/l	72 h

Oxydipropanol	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h
Ethanol	EC50 Statisch (er,e,es)	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	275 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	60 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Ameisensäure	100 %	14 d	Leicht biologisch abbaubar.
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride	> 60 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	60 %	13 d	Leicht biologisch abbaubar.
Oxydipropanol	93.4 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Ethanol	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	13	Keine Daten verfügbar
Ameisensäure	0.22	-2.1
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride	81 Analogie	Keine Daten verfügbar
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	182.8	3.91
Oxydipropanol	0.3 - 1.4	-0.462
Ethanol	3.2 geschätzt	-0.35 Experimentell bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	log Koc	3
Ameisensäure	log Koc	< 1.25
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride	Keine Daten verfügbar	
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	Koc	640389 - 6171657
Oxydipropanol	Koc	6.04 Berechnet
Ethanol	Koc	1

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	Ergebnis
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Ameisensäure	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Oxydipropanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen,

		regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen. Die leere Verpackung entsorgen.
Verpackung	:	Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte)

Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)

Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)

Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)

Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AWsV vom 18. April 2017 - deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Die zuständigen Mitarbeiter müssen ausreichend im Umgang mit chemischen Produkten geschult werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.